

Betreff

Haushaltssatzung des Amtes Stargarder Land 2020

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzen

Datum

07.11.2019

Sachbearbeitung:

Katja Lau

Verantwortlich:

Katja Lau

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Hauptausschuss des Amtsausschusses Stargarder Land (Anhörung)

Sitzungstermin

19.11.2019

Status

N

Amtsausschuss des Amtes Stargarder Land (Entscheidung)

03.12.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt des Amtes Stargarder Land für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Anlage).

Sachverhalt:

Nach § 45 KV M-V hat das Amt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Amtes. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Rechtliche Grundlage: § 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen

Joachim Jünger
Amtsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde